

Österreichisches Hebammengremium

Gesetzliche Standesvertretung und Körperschaft öffentlichen Rechts

1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 71/2, Tel:+431 71728163 Fax:+43 1 71728807

email: kanzlei@hebammen.at



Parlamentsdirektion

Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen

Via E-Mail

NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Wien, am 5. Jänner 2017

Parlamentarische Bürgerinitiative

„Aufnahme der Gynäkologie und Geburtshilfe in die Grundversorgung jedes Krankenhauses

Somit flächendeckende Sicherung der Gynäkologie und Geburtshilfe in ganz Österreich“

GZ: 103/BI-NR/2016

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

I. Das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) als gesetzlich eingerichtete öffentlich rechtliche Körperschaft zur Vertretung der beruflichen Interessen der Hebammen in Österreich nimmt Bezug auf die genannte parlamentarische Bürgerinitiative und bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme.

II. Mit dieser parlamentarischen Bürgerinitiative wird der Nationalrat ersucht, die gesetzliche Basis zu schaffen, damit die Geburtshilfe österreichweit in die Grundversorgung jedes Krankenhauses aufgenommen wird; dies soll gewährleisten, dass auch in Zukunft Geburten auch in kleineren Krankenhäusern möglich sind, unabhängig von der Größe des Krankenhauses und der Fallzahl.

Im bisherigen parlamentarischen Verfahren wurden bereits Stellungnahmen vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, von der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, von der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie von der Österreichischen Ärztekammer abgegeben.

III. Das Österreichische Hebammengremium vertritt ebenfalls die Ansicht, dass vor allem aus qualitativer, jedoch auch aus gesundheitspolitischer sowie gesundheitsökonomischer Sicht eine gesetzliche Pflicht zur Vorhaltung von geburtshilflichen Abteilungen in allen Krankenanstalten – unabhängig ihrer Versorgungsstruktur – keinesfalls im Interesse der betroffenen Patientinnen liegen

könne. Dies entbindet die öffentliche Hand jedoch nicht von der Verantwortung, für eine ausreichende, moderne, flächendeckende und dem „state of the art“ entsprechende Versorgungsstruktur in der Geburtshilfe Sorge zu tragen.

Eine entsprechende, allgemein gehaltene gesetzliche Grundlage findet sich in § 18 Abs. 1 Satz 1 KAKuG, wonach jedes Land verpflichtet ist, unter Bedachtnahme auf den Landes-Krankenanstaltenplan (§ 10a) Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen (§ 22 Abs. 3) im eigenen Land entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen. Das Mindestmaß dieser Sicherstellung wird (derzeit noch) in § 18 Abs. 2 KAKuG normiert, wonach je nach den örtlichen Verhältnissen ist für 50.000 bis 90.000 Bewohner eine Standardkrankenanstalt und für 250.000 bis 300.000 Bewohner eine Schwerpunktkrankenanstalt einzurichten ist.

Gemäß den Bestimmungen des am 14. Dezember 2016 im Nationalrat auch beschlossenen (derzeit noch nicht in Kraft getretenen) Gesundheits-Zielsteuerungsgesetzes (G-ZG), nämlich insbesondere der Regelungen gemäß §§ 18 bis 24 G-ZG, sollen künftig die Grundsätze der Gesundheitsversorgung über die dadurch geregelten Rahmenbedingungen „Österreichischer Strukturplan Gesundheit und Regionale Strukturpläne Gesundheit“ festgelegt werden.

Das Österreichische Hebammengremium weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäß **§ 20 Abs. 4 G-ZG** (betreffend den ÖSG) sowie gemäß **§ 21 Abs. 8 G-ZG** (betreffend die jeweiligen RSG) **auch dem Österreichischen Hebammengremium ein Recht zur Stellungnahme**, und zwar jeweils mindestens vier Wochen vor Beschlussfassung der jeweiligen Pläne, **einzuräumen ist**, dies im Hinblick auf die Funktion des ÖHG als gesetzliche Interessenvertretung der Hebammen in Österreich, weil dieser Berufsstand untrennbar mit der geburtshilflichen Versorgung in Österreich verbunden ist.

Aus Sicht des Österreichischen Hebammengremium wird es jedoch nicht damit abgetan sein, diese Rahmenplanungen festzulegen, sondern aus Sicht der staatlichen Verwaltung auch dafür Sorge zu tragen, dass diese Rahmenplanungen auch umgesetzt wird, dies selbstverständlich auch im Bereich der geburtshilflichen Versorgung in Krankenanstalten.

Eine Weiterentwicklung des Gesundheitssystems in Österreich und die Schaffung ausreichender Versorgungsstrukturen für die Bevölkerung mit einer ausreichenden Anzahl an hoch qualitativ ausgebildeten Angehörigen von nichtärztlichen wie ärztlichen Gesundheitsberufen, somit auch von Hebammen, kann und muss aus Sicht des ÖHG immer unter Einbeziehung der betroffenen Berufsgruppen erfolgen und wird selbstverständlich begrüßt.

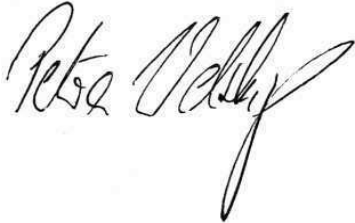
Dazu ist aber auch eine strukturierte wissenschaftliche Aufbereitung des gesamten Planungsprozesses sowie eine transparente Rechtsgrundlage unter Einbeziehung von Experten der betroffenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen erforderlich, damit die in den Versorgungsplänen genannten Prinzipien der Versorgungsplanung, so insbesondere die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung durch gut ausgestattete und organisierte Versorgungsangebote mit hoher Betreuungs- und Behandlungsqualität, nicht inhaltsleer bleiben, sondern auch wirklich gelebt werden.

Ein gut ausgestattetes und entsprechend qualitativ hochwertiges Versorgungsangebot im Bereich der Geburtshilfe kann aber auch nur dann gewährleistet werden, wenn nicht nur entsprechende Fallzahlen erreicht werden,

sondern vor allem eine ausreichende personelle Stellenbesetzung an den geburtshilfflichen Abteilungen durch Hebammen sichergestellt ist.

IV. Das Österreichische Hebammengremium bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur vorliegenden parlamentarischen Bürgerinitiative und steht selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Welskop', with a stylized, flowing script.

Petra Welskop
Präsidentin des Österreichischen Hebammengremiums